

RS Vwgh 1958/1/15 1776/57

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.01.1958

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §24 Abs1 litc;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Wenn jemand eine Liegenschaft als Treuhänder nach außen hin jedoch im eigenen Namen erworben hat, so ist dieser Kaufvertrag der ihm einen Anspruch auf Übereignung der Liegenschaft verschaffte gemäß § 1 Abs 1 Z1 GrEStG als Verpflichtungsgeschäft steuerbar. Wenn jemand eine Liegenschaft als Treuhänder nach außen hin jedoch im eigenen Namen erworben hat, so ist dieser Kaufvertrag der ihm einen Anspruch auf Übereignung der Liegenschaft verschaffte gemäß Paragraph eins, Absatz eins, Z1 GrEStG als Verpflichtungsgeschäft steuerbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1958:1957001776.X02

Im RIS seit

15.01.1958

Zuletzt aktualisiert am

29.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at